

# KREISZEITUNG

## Böblinger Bote



Amtsblatt für Stadt und Kreis Böblingen  
Heimatzeitung für Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

30.7.2005

## "Stadt richtet Augenmerk auf den Lärmschutz bei A 81"

### Frist für Einwendungen läuft am 9. August ab

**Böblingen - Auf die zunehmenden Proteste der Anwohner aus dem Unteren Lauch wegen des Ausbaus der A 81 ohne Überdeckelung reagiert jetzt die Stadt Böblingen. "Böblingen richtet Augenmerk auf den Lärmschutz beim Ausbau der A 81", heißt es in einer Pressemitteilung.**

Eines stellt die Stadt klar: "Von der Stadt Böblingen wird der sechsspurige Ausbau der A 81 befürwortet. Nicht nur die häufigen Staus, durch den Engpass zwischen dem "Kreuz Hulb" und "Sindelfingen-Ost", mit ihren negativen Folgen für die Innenstädte und auch die Wirtschaft sollen damit ein Ende haben." Auch eine weitere Stärkung der Standortqualität wird darin gesehen.

Gemeinderat und Verwaltung wollen bei dieser Baumaßnahme der Bundesstraßenverwaltung allerdings ihr besonderes Augenmerk auch auf die nachteiligen Auswirkungen richten. Denn in den benachbarten Wohngebieten wie dem Unteren Lauch fürchten die Anwohner eine stärkere Lärmbelastung. "Die Anwohner können sicher sein, dass die Stadt neben dem vorgesehenen Lärmschutz auch die gesamte Planung unabhängig prüft. Wenn sich ein weitergehender Schutzanspruch für die Bewohner herausstellt, wird die Stadt die Umsetzung von der Straßenbauverwaltung verlangen." so Frieder Bergerhoff der Leiter des Böblinger Amtes für Stadtentwicklung und Städtebau. Derzeit stellt die Stadt die Unterlagen für die Stellungnahme zusammen.

Bergerhoff weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zum derzeitigen Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 81 auf sechs Fahrstreifen im Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost und der Anschlussstelle Böblingen/Hulb die Frist für Einwendungen gegen den Plan demnächst abläuft. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Dienstag, 9. August beim Bürgermeisteramt Böblingen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21 in 70 565 Stuttgart (Vaihingen) beziehungsweise Postfach 80 07 09, 70 507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.